

Hygieneregeln für den Wassersportplatz

Aufgrund behördlicher Anordnungen und zum Gesundheitsschutz aller Gäste unseres Wassersportplatz müssen wir folgende Regeln für alle verbindlich festlegen. **Änderungen, die ab 22.06 gültig werden, sind gelb gekennzeichnet.**

Vor/beim dem Betreten:

- Zutritt ist nur nach Registrierung über <https://scw-muenchen.de/See> möglich
- **Das Grundstück kann nun wieder von Mitgliedern und deren Gäste betreten werden. Gruppen mit mehr als fünf Gästen (Nichtmitglieder) sind vom gastgebenden Mitglied unter woerthsee@scw-muenchen.de anzumelden. Eine Registrierung ist erst nach Bestätigung der Anmeldung möglich.**
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt nicht gestattet.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten ist der Zutritt nicht gestattet.
- Der Wassersportplatz ist zwischen 07.00 Uhr - 22.00 Uhr geöffnet.
- Ein Eintrag in die Anwesenheitsliste ist nach wie vor erforderlich

Während des Besuchs

- Auf der Anlage haben alle Personen¹ einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen und ist verpflichtend, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- **In der Küche und der Umkleide darf sich nur eine Person¹ aufhalten**, im Sanitärgebäude eine Person¹ je Geschlecht.
- Der Steg darf nur zum Betreten und Verlassen des Sees genutzt werden.
- Im Sanitärgebäude steht nur das WC inkl. Waschbecken zur Verfügung.
- **Der Grill kann unter Einhaltung des Mindestabstands wieder benutzt werden (bitte eigenes Geschirr mitbringen – Kohle ist wie gehabt vor Ort).**
- **In der Küche steht kein Besteck/keine Gläser/kein Geschirr zur Verfügung. Hintergrundinformation: Die Hygienemaßnahmen für die Reinigung können nicht im erforderlichen Umfang erfüllt werden.**

Wir appellieren hier ausdrücklich auch an die Eigenverantwortung aller zur Einhaltung der Regeln. Wir bitten um Rücksicht und Respekt vor der Gesundheit Ihrer Mitmenschen.

Der Verein hat mit diesen Hinweisen und diversen Anschlägen seine Auflagen erfüllt. Verstöße dagegen werden bei Polizeikontrollen/Anzeigen als persönliche Ordnungswidrigkeit geahndet.

¹ Für Personen, die gemäß der bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Abstandsregelung einhalten müssen. In der Regel Personen aus unterschiedlichen Haushalten.